

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 17 (2004)
Heft: [10]: Wenn Kunst und Bau sich treffen

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressum

Texte und Redaktion: Roderick Höning

Design: Barbara Schrag

Produktion: Sue Lüthi

Korrektur: Mario Güdel

Französische Übersetzung: Nicole Vlaud

Italienische Übersetzung: Claudio Del Luongo

Verlag: Agnes Schmid

Designkonzept: Susanne Kreuzer

Litho: Team media GmbH, Obfelden

Druck: Südostschweiz Print, Chur

Umschlagsfoto: Walter Mair

Eine Beilage zu Hochparterre 8/04

© Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich

Herausgegeben vom Verlag Hochparterre

im Auftrag von visarte, Berufsverband visuelle Kunst

Die Übersetzungen wurden ermöglicht dank der

freundlichen Unterstützung der Pro Helvetica,

Schweizer Kulturstiftung, Fondation suisse pour la

culture, Art Council of Switzerland

Zu beziehen bei: visarte, Räffelstrasse 32, 8045

Zürich, redaktion@visarte.ch, CHF 10.-

visarte

Der schweizerische Berufsverband für visuelle Kunst visarte ist eine junge Organisation mit alter Tradition. Sie wurde Anfang 2001 als Nachfolgerin der seit 1866 tätigen GSMBIA gegründet. Ihr gehören 2300 visuelle Künstler und Künstlerinnen sowie 200 Architektinnen und Architekten an. visarte engagiert sich in der Kulturpolitik und setzt sich für die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der visuellen Kunstschaffenden ein. visarte verfügt auch über Ateliers im In- und Ausland und informiert über Wettbewerbe und Ausbildung. Sie gibt vierteljährlich ein Info-Bulletin, zweimal jährlich die Zeitschrift «Schweizer Kunst» und regelmässig Merkblätter zu rechtlichen Fragen heraus. Mit ihren Wettbewerbsrichtlinien bietet sie den Mitgliedern, Ämtern, Bauherrschaften und Interessenten ein wertvolles Instrument für die professionelle Durchführung von «Kunst-und-Bau»-Vorhaben. www.visarte.ch

«Kunst-und-Bau» statt «Kunst am Bau»

«Künstlerische Ausgestaltung» oder «künstlerischer Schmuck» sind andere Bezeichnungen für «Kunst am Bau». Diese altmodischen Begriffe betonen das Verhältnis zwischen Kunst und Architektur: Kunst wird dekoratives Beiwerk der Architektur verstanden. Wir fordern hingegen ein ausgeglichenes Spannungsverhältnis zwischen Kunst und Architektur – der Begriff «Kunst-und-Bau» wird dem gerecht.

Kunst und Bau ganz traditionell: Die Stein-kugeln von Paul Agostino, Zuzgen, vor der Post in Effretikon von Franz Steinbrüchel, Küsnacht (1978). Foto: Werner Huber

Inhalt

- 4 «Kunst-und-Bau»: Wieso es «Kunst-und-Bau» braucht
- 8 Sculpture: La beauté de la lumière
- 10 Kunst während des Baus: Baustelle Kunst
- 12 Disegno murale: Arringa per il disegno murale
- 14 Kunstvermittlung: Duftmarken fürs Schulhaus
- 16 Farb- und Materialkonzept: Wer umarmt hier wen?
- 18 Multimedia: Kunst im Glücksfall
- 20 Kunstrecycling: Wenn Kunst in die Jahre kommt
- 22 Résumé | Zusammenfassung

Neue Felder – neue Ansprüche

Über Jahrhunderte hinweg war es in allen Kulturen eine Selbstverständlichkeit: Kunst und Architektur wurden als Einheit gesehen. Ob Baumeister, Künstler, Architekten oder Ingenieure – sie alle arbeiteten integral an grossen Aufgaben. Ihre Werke haben Bestand, werden gepflegt und bewundert. Ja, sie wurden oft sogar Auslöser eines milliardenschweren Tourismusgeschäfts und sind so zu einem ökonomisch bedeutenden Faktor geworden.

Nach der Jahrhundertwende brachte die Moderne neue Ideen. 1908 schreibt Adolf Loos in seinem berühmten, oft missverstandenen Werk «Ornament und Verbrechen»: «Evolution der Kultur ist gleichbedeutend mit dem Entfernen des Ornament aus dem Gebrauchsgegenstand.» Das Bauhaus zeigte auf künstlerisch und kulturell neuartige Weise, wie Architektur, Design und Kunst Verwandte, aber autonome Bereiche sind. Diese Bewegung dauerte etwa ein Vierteljahrhundert.

Heute haben sich die Ansprüche einer demokratischen Gesellschaft an Kunst und Architektur geändert. Deshalb bringt nun die visarte das Thema ins Gespräch und will damit insbesondere prüfen, wie Kunstschaaffende frühzeitig in Planungs- und Bauprozessen mitwirken können. Die Zusammenarbeit sollte sich nicht nur auf Gestaltungsfragen beschränken. Kunstschaaffende sind unabhängig und kritisch. Wir brauchen ihre Stimme für die Programmierung einer Bauaufgabe, die Formulierung sozialpolitischer Ziele, für den Bau eines humanen, gesellschaftsverträglichen Umfeldes. Ein gemeinsames integrales Arbeiten führt zu gegenseitigem Verständnis und zu Diskussionen, die für ein Bauwerk mehr Tiefe und Qualität bringen.

Robert Obrist, Delegierter «Kunst-und-Bau» visarte | Résumé en français page 22

